

Beschluss zur Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Cottbus - Mittleren Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee

Auszug aus dem Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung von März 2005 mit Darstellung der Erschließungsanlage (graue Fläche)